

Niederschrift **über die öffentliche Sitzung des Medinger Ortschaftsrates
am Mittwoch, dem 17.08.2022, 19.00 – 21.15 Uhr,
Vereinshaus Medingen, Am Sportplatz 4, Ottendorf-Okrilla**

Teilnehmer: Ortschaftsrat Markus Eisold, Ortschaftsrat Karsten Stephan,
Ortschaftsrat Jens Purschwitz, Ortschaftsrätin Viola Berger,
Ortschaftsrat Steffen Klotsche, Ortsvorsteher René Edelmann
Gäste: Bürgermeister Rico Pfeiffer bis 21.00 Uhr
Entschuldigt: -
Leitung der Beratung: Ortsvorsteher René Edelmann

TOP 1. Feststellung der fristgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit

Herr Edelmann begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürgermeister Pfeiffer. Die ordnungsgemäße, fristgerechte Ladung des Ortschaftsrates wird festgestellt. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwendungen zur Tagesordnung. Als Mitunterzeichner werden Herr Purschwitz und Frau Berger benannt.

**TOP 2. Namensgebung für neue Anliegerstraße, Wohnquartier Am Eichelberg,
Flurstück 209/36 – Aufhebung des Beschlusses vom 31.05.2022**

In der Sitzung vom 31.05.2022 beschlossen die Ortschaftsräte einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen, der neuen Anliegerstraße des Wohnquartier Am Eichelberg, Flurstück 209/36 den Namen „Dr.-Karl-Paul-Mehnert-Straße“ zu geben. Jedoch wurde der TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 4.07.2022 wegen bestehender Unstimmigkeiten von der Tagesordnung genommen. Mit dem verwaltungsseitigen Hinweis sollte durch den Ortschaftsrat ein alternativer Straßennamen empfohlen werden. Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 31.05.2022 aufzuheben.

Der Ortschaftsrat Medingen beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Aufhebung des Beschlusses vom 31.05.2022 dem Gemeinderat Ottendorf-Okrilla zu empfehlen, der neuen Anliegerstraße des Wohnquartier Am Eichelberg, Flurstück 209/36 den Namen „Dr.-Karl-Paul-Mehnert-Straße“ zu geben.

**TOP 3. Namensgebung für neue Anliegerstraße, Wohnquartier Am Eichelberg,
Flurstück 209/36 – Beschluss**

Herr Edelmann führt aus, dass mit der Aufhebung des Beschlusses im TOP 2. eine erneute Empfehlung zur Namensgebung für die neue Anliegerstraße des Wohnquartier Am Eichelberg, Flurstück 209/36 erfolgen soll. In der Diskussion waren sich die Ortschaftsräte einig, die Medinger Persönlichkeit Heinrich Christoph Zürner zu würdigen und zu empfehlen der Anliegerstraße den Namen „Zürner Weg“ zu geben.

Heinrich Christoph Zürner wurde 1806 in Hirschberg geboren und verstarb 1891 in Dresden. Seine Besitztümer lagen ursprünglich in Preußen, Bayern und Reuß, welche er 1848 verkaufte. Als neue Heimat suchte er sich den über 250 km entfernten Ort Medingen aus und erwarb das Rittergut einschließlich der Brauerei. Er war in Folge Vorsitzender der Direktion der Baierischen Bierbrauerei Medingen.

Zürner verkaufte am 10. Januar 1859 die zum Besitz des Rittergutes gehörende Brauerei und die Rechte am Goldbrunnen an die AKTIEN-BIERBRAUEREIGESELLSCHAFT zu Medingen. 1867 erhielt seine Frau Ida Edwine einen weiteren Teil des Rittergutes von ihrem Mann und blieb bis 15. September 1875 Eigentümerin.

Der Ortschaftsrat Medingen beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen dem Gemeinderat Ottendorf-Okrilla zu empfehlen, der neuen Anliegerstraße des Wohnquartier Am Eichelberg, Flurstück 209/36 den Namen „Zürner Weg“ zu geben.

Das zukünftige Straßennamenschild soll um ein Zusatzschild mit der Aufschrift „Heinrich Christoph Zürner, 1806-1891, Medinger Ritterguts- und Brauereibesitzer“ ergänzt werden.

TOP 4. Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Hauptstraße (S177) / Weixdorfer Straße“ – Entwurf

Herr Edelmann stellt noch einmal fest, dass allen Ortschaftsräten die vollständigen Entwurfsunterlagen im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung standen und erläutert nochmals die Planung, welche in ihren Grundzügen dem Vorentwurf entspricht.

Herr Edelmann bedankt sich beim Bürgermeister für die Berücksichtigung der angeregten Fortsetzung des Fußwegs innerhalb des Plangebietes entlang der K9260 Weixdorfer Straße. Allerdings stellt der Ortschaftsrat Medingen fest, dass diese Festsetzung im B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" nur sinnvoll erscheint, wenn gleichzeitig der straßenbegleitende Fußweg im Bereich der Flurstücke 197/1 und 194/1 zur Umsetzung kommt. Dies lehnt derzeit die Verwaltung mit dem Verweis auf die Nutzung des gegenüberliegenden Gehweges der Weixdorfer Straße ab. In der Diskussion stellen die Ortschaftsräte klar, dass bedingt durch die bestehenden Abbiegespuren und der zwei neu anzuordnenden Zufahrten die Empfehlung der Verwaltung nicht nachvollziehbar scheint. Eine Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla mit fundierter Begründung liegt dem Ortschaftsrat hierzu nicht vor.

Der Ortschaftsrat Medingen sieht nach wie vor die Notwendigkeit im Sinne der Gesamtentwicklung des Geltungsbereiches sowie aller angrenzenden Gebiete für einen beidseitig durchgehenden öffentlichen Fußweg als gegeben. Eine zusätzliche Anordnung von Querungshilfen betrachtet der Ortschaftsrat bedingt durch die notwendigen Schleppkurven in Höhe der zu schaffenden und vorhandenen Zufahrten sowie der bestehenden Straßenbreite, Abbiegespur und Kurvenlage der K9260 als nicht zielführend an.

Unter Beachtung des vorgenannten Einwandes erteilt der Ortschaftsrat Medingen sein Einvernehmen zum Entwurf des B-Plan "Lebensmittelmarkt & Wohnbebauung Medingen, Weixdorfer Straße" und stimmt der Maßnahme mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

TOP 5. Bebauungsplan „Ahornstraße/Am Kronenberg“

TOP 5.1 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Abweichende Dachfarbe und Dacheindeckungsmaterial

Herr Edelmann erklärt, dass die Verwaltung um Befassung und Stellungnahme zu einem vorliegenden Antrag betreffend dem Flurstück 193/49 auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ahornstraße/Am Kronenberg bittet. Herr Eisold zeigt eine Befangenheit an und nimmt an der weiteren Beratung des TOP 5 nicht teil.

Der Antragsteller wünscht eine Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Ahornstraße/ Am Kronenberg in Bezug auf die festgeschriebene rote oder anthrazitfarbene Ziegel- oder Betonsteindeckung. Vielmehr möchte er als Ersatz für die zu ersetzenden Bitumenschindeln ein graphitfarbenes recyceltes Kunststoffmaterial verbauen. Das Produktdatenblatt und die Materialfarben lagen den Ortschaftsräten zur Beratung vor.

Beiden Abweichungen stimmt der Ortschaftsrat Medingen mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu, da das Material selbst keine Auswirkung auf das Ortsbild hat. Auch war dieser Werkstoff bei der Erarbeitung des B-Plan noch nicht der Stand der Technik. Eine Abweichung bei der Farbe erkennt das Gremium allerdings nicht, da Graphit der Farbe Anthrazit gleichzusetzen ist. Beides sind Grautöne unterschiedlicher Intensität, aber kein

Schwarz.

TOP 5.2 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Herr Edelmann stellt die anwesende Antragstellerin Frau Wigman vor, welche sich auf Empfehlung der Verwaltung an den Ortschaftsrat wendet.

Frau Wigman erklärt kurz ihr von der Gemeinde Ottendorf-Okrilla bereits abgelehntes Bauvorhaben auf dem Flurstück 193/85. Laut Stellungnahme der Gemeinde verletze dieses die Grundzüge der Planung auf das Größte. Die beantragte Befreiung unterlaufe das Planungsziel, um defacto ein zweites Vollgeschoß errichten zu können, obwohl nach Bebauungsplan nur ein Vollgeschoß zulässig ist.

Herr Edelmann fügt an, dass gemäß Antrag das Bauvorhaben mit einer Traufhöhe von 5,11 m abweichend von der zulässigen Traufhöhe von 4,25 m sowie einer Dachneigung von 25° abweichend von der festgesetzten Mindestdachneigung von 35° errichtet werden soll. Er weist darauf hin, dass grundsätzlich die Festsetzungen eines Bebauungsplanes für alle gelten und Abweichungen zur schrittweisen Aufweichung der Planungsziele führen.

Herr Edelmann schlägt vor, die Dachneigung auf mindestens 35° zu erhöhen, damit das Ortsbild gewahrt wird. Des Weiteren soll der beauftragte Architekt Möglichkeiten eruieren, wie die geplante Überschreitung der Traufhöhe von 0,86 m minimiert werden kann. Einer verringerten Abweichung der Traufhöhe von <10% der zulässigen Höhe stimmt der Ortschaftsrat mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

TOP 5.3 Änderung des B-Planes „Ahornstraße/Am Kronenberg“

Herr Edelmann erläutert, dass das wesentliche Ziel des Bebauungsplans ist, die zum Aufstellungszeitpunkt vorhandene Wohnbebauung maßvoll zu ergänzen. Hierzu wurden Baufenster festgesetzt. Nur darin können Wohngebäude errichtet werden.

Die Antragsteller bemängeln bzgl. des Flurstück 193q, dass deren festgesetztes Baufenster nur die Errichtung eines Wohnhauses zulässt, weil in nordöstlicher Richtung eine Grünfläche mit Bäumen angeordnet ist.

Mittels einer Planänderung streben die Antragsteller eine Planänderung der Bebaubarkeit und damit Vergrößerung des Baufensters an, um zwei straßenbegleitend zur Ahornstraße angeordnete Einfamilienhäuser zu ermöglichen.

Herr Edelmann informiert, dass in Abstimmung mit Herrn Bauamtsleiter Jäpel alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bzgl. Gestaltung, Art und Maß der baulichen Nutzung unverändert und eine Überbauung der im weiteren festgesetzten Grünfläche ausgeschlossen bleiben.

Für den größeren naturschutzrechtlichen Eingriff und den Verlust der bisher als zu erhaltend festgesetzten Bäume ist der erforderliche Ausgleich und Ersatz durch den Vorhabenträger zu erbringen.

Dieser beantragten vorhabensbezogenen Änderung betreffs dem Flurstück 193q im rechtskräftigen Bebauungsplangebiet „Ahornstraße/Am Kronenberg“ stimmt der Ortschaftsrat Medingen mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen unter der Voraussetzung zu, dass die Erweiterung des Planungszieles und des Geltungsbereiches ausgeschlossen ist. Der Erhalt der eingetragenen Obststreuwiese ist zu garantieren und deren Pflege zu sichern.

TOP 6. Sonstiges, Informationen, Anfragen

Instandsetzung Straßenbeleuchtung Dorfstraße

Herr Edelmann informiert, dass er am 4.03.2022 eine Mängelmeldung mit angefügten Bildnachweisen zu einer angefahrenen Straßenbeleuchtung auf dem Straßenabschnitt Dorfstraße 7 bis 11 einreichte und um Instandsetzung dieser bat. In deren Folge musste der Leuchtenmast getauscht werden. Eine Schadensanzeige seitens eines Verursachers lag der Gemeindeverwaltung nicht vor.

Bereits am 28.06.2022 erfolgte durch Herrn Edelmann eine weitere Meldung, da bei der gleichen Straßenlampe die Leuchte beschädigt und das Leuchtenglas zerbrochen war. Erneut

hatte kein Verursacher den Schaden zuvor angezeigt.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 hatte die Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass es gemäß § 54 Sächsischem Straßengesetz in der Fassung 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.10.2004, unbefristet auch nachträglich möglich war, Straßen zu widmen, wenn diese nachweislich bis zum Stichtag 21.01.1993 einer öffentlichen Nutzung dienten. Mit Inkrafttreten des neuen Straßengesetzes am 13.12.2019 entfiel diese Übergangsregelung. Solche Straßen haben nur noch öffentlichen Charakter, wenn sie bis zum 31.12.2022 in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen werden. In der OR-Sitzung vom 15.09.2021 informierte Herr Bauamtsleiter Jäpel u.a., dass die Dorfstraße 7 bis 11 bereits vor dem Jahr 1993 als öffentliche Ortsstraße gewidmet war und die Gemeinde Ottendorf-Okrilla eine Verkehrssicherungspflicht obliegt. Damit scheidet ein Rückbau der öffentlichen Straßenbeleuchtung aus. Herr Edelmann verweist daher nochmals auf eine zwingende Instandsetzung.

Herr Edelmann führt weiter aus, dass mit heutigem Telefongespräch die Gemeindeverwaltung den Ortschaftsrat in Kenntnis setzt, dass die Leuchte nicht repariert werde, da eine erneute Beschädigung nicht auszuschließen sei. Vielmehr empfehle man die Aufhebung der öffentlichen Widmung des Straßenabschnittes. Der Ortschaftsrat solle sich in seiner abendlichen Sitzung mit dem Thema befassen.

Die Ortschaftsräte äußern ihre grundsätzlichen Bedenken zu einer Entwidmung. Sie bitten insbesondere, um die verwaltungsseitige Prüfung folgender Fragestellungen:

1. Welcher konkrete Straßenbereich bzw. welche Straßenbreite ist von der öffentlichen Widmung eingeschlossen?
2. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der ursprünglich ausgewiesenen öffentlichen Parkplätze?

Herr Eisold fragt an, als was besagtes Grundstück baurechtlich im Flächennutzungsplan der Gemeinde ausgewiesen ist. Herr Edelmann erklärt, dass es sich gemäß FND dato um eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Schwerpunkt Kirche handelt. Nach Sichtung der Gesamtfortschreibung des FND mit Stand 2019 plane die Gemeindeverwaltung eine Änderung in Wohnbaufläche.

Der diskutierte Straßenabschnitt führt durch das ehemalige Rittergut bestehend aus den ehemaligen Stallungen, dem Schweitzer-Haus und dem Schloss. Bei einer Entwidmung wäre selbst die fußläufige Querung durch das historische Gelände ausgeschlossen, da das Areal bestehend aus mehreren privaten Grundstücken dann nicht mehr betreten werden kann. Dem steht das öffentliche Interesse an den teils unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden entgegen. Ebenso ist die weitere künftige Entwicklung des Areals zum heutigen Zeitpunkt völlig offen. Der Verkauf des Medinger Schlosses steht unmittelbar bevor.

Herr Eisold wundert sich über das plötzliche Ansinnen der Verwaltung auch deshalb, weil in den vergangenen Monaten wesentlich unbedeutendere Straßen und Wege in der Gemeinde gewidmet wurden.

Die Entwidmung des benannten Teilstücks Dorfstraße 7 bis 11 lehnt der Ortschaftsrat Medingen ab. Für eine Entwidmung votieren 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Regionalbuslinie 760

Herr Edelmann fragt Herrn Bürgermeister Pfeiffer, wie der Stand zur Umsetzung der Routenanpassung im Bereich Hufen ist und ob die Gemeindeverwaltung die in der OR-Sitzung vom 31.05.2022 thematisierte und vom LRA Bautzen geforderte Wendemöglichkeit am Bahnhof Hermsdorf sicherstellen kann. Herr Pfeiffer sichert die baldige Herstellung zu und geht von einer Umstellung der Route im Frühjahr 2023 aus.

Wertstoffcontainerplatz

Herr Edelmann schildert die Situation der schwierigen Erreichbarkeit der Wertstoffcontainer am Gewerbegebiet Medingen. Mit der verwaltungsseitigen Sperrung der Bärnsdorfer Straße

können diese seither nur noch auf Fahrten nach oder von Marsdorf kommend angefahren werden. Ausschließliche Direktfahrten zum Wertstoffcontainerplatz aus der Ortslage machen Wendemanöver unausweichlich. Hierzu dient dann der Feldweg am Insektenhotel, die Randflächen der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche oder die Einmündung des Kleinen Grundes. Daher hatte der Ortschaftsrat Medingen damals ersatzweise auch vorgeschlagen, anstelle der Sperrung erst einmal probeweise die Bärnsdorfer Straße als Einbahnstraße befahren zu lassen. Dies wurde jedoch seiner Zeit nicht berücksichtigt. Die ohnehin teils schwer einsehbare Straßenlage vor den Containern und der benachbarte Friedhof machen diesen Standort nicht attraktiver.

Die umherfliegenden Papier- und Pappabfälle durch ausfallende oder verspätete Leerungen, sowie den neben den Containern abgelegten Pappen und sonstigen Abfällen sprechen für sich. Herr Edelmann regt daher die Versetzung der Container innerhalb des Gewerbegebietes an. Herr Pfeiffer weist darauf hin, dass die Containerplätze teils in ganz Ottendorf-Okrilla so ausschauen. Wenn Container voll sind, muss jeder seine Kartonagen und sein Papier wieder mitnehmen und darf es nicht daneben stellen. Eine mögliche Verlegung des Platzes soll geprüft werden.

Wohnbaufläche Weixdorfer Straße

Herr Edelmann spricht die im Zusammenhang mit der Umnutzung von Wochenendhäusern in Ferienhäuser, Flurstücke 233/1 und 233/11 diskutierte neue Sichtweise und Bewertung von Innen- und Außenbereichen im Sinne der Baugesetzgebung an. Hier war man mit dem Amtsleiter Herrn Wenzel des Bauaufsichtsamtes im LRA Bautzen so verblieben, dass dieser bezüglich einer möglichen Wohnbaufläche Weixdorfer Straße, Flurstücke 249/2 und 251/2 schriftlich verbindliche Aussagen und Verfahrenswege zur Erlangung des Baurecht für besagte Fläche aufzeigt. Herr Pfeiffer berichtet, dass ein solches Schreiben noch nicht vorliegt, aber angemahnt wurde. Er sichert dem Ortschaftsrat die Überlassung des Schreibens zu, sobald dieses eingetroffen ist.

Jugendclub Medingen

Herr Edelmann erinnert Herrn Pfeiffer daran, dass der Ortschaftsrat in seiner letzten Sitzung sich klar für die Beibehaltung des Einrichtungsnamens „Spider“ positioniert hat und dies auch Berücksichtigung finden sollte. Ebenfalls weist er darauf hin, dass die Einrichtung wenig bis gar nicht über ihre Angebote und Aktionen informiert. So war es auch beim Sommerferienprogramm. Die Öffentlichkeitsarbeit muss verbessert sowie die Informationen aktiv an die Kinder und Jugendlichen herangetragen werden. Dem Ansinnen stimmt Herr Bürgermeister Pfeiffer zu und wird es an das Sachgebiet weiterleiten.

Ehrenamtliche Pflanzaktionen

Herr Edelmann fragt Herrn Pfeiffer erneut zu den im Raum stehenden Pflanzaktionen der Initiative „Ottendorf-Okrilla blüht auf!“ an. Hierbei sollen von interessierten Bürgerinnen und Bürger in allen Ortsteilen öffentlich zur Verfügung gestellte Flächen bepflanzt und in Folge gepflegt werden. Herr Bürgermeister Pfeiffer erklärt, dass es verwaltungsseitig keine neuen Informationen zum Stand, den Flächen und der Umsetzung der geplanten Pflanzungen gibt.

Grünpflege

Ortschaftsrat Eisold äußert sein Unverständnis zur aktuellen Grünpflege. So berichteten ihm Anwohner, dass gerade jetzt bei größter Hitze der Wiesenschnitt auf den völlig ausgetrockneten Flächen erfolge. Dabei verweist er unter anderem auf die Brandgefahr. Herr Pfeiffer entgegnet, dass man die Zeit nutzen wolle, alle Flächen zu schneiden, damit diese bei einer Besserung der Wetterlage und Regen wieder wachsen können. Des Weiteren bittet Herr Eisold Herrn Bürgermeister Pfeiffer, dass der Bauhof den Baumschnitt und -pflege im öffentlichen Bereich noch mehr Beachtung schenkt und den Aufwand erhöht.

Anpflanzungen Kleiner Grund

Frau Berger widerspricht gegenüber dem Bürgermeister den diversen Anpflanzungen auf dem

öffentlichen Flurstück 99/14. So wurden auf dem abgeöschten Rasenstreifen in den vergangenen Monaten entgegen geltendem Nachbarschaftsrecht eine Vielzahl diverser Sträucher und Nadelbäume unmittelbar an die Grundstücksgrenze gepflanzt. Jedoch sind alle Bäume mit einer Höhe von mehr als zwei Metern entlang einer gemeinsamen Grundstücksgrenze innerhalb eines Abstandsbereiches von zwei Metern unzulässig. Gleiches gilt für Sträucher und Heckenpflanzen auf einer Grundstücktiefe eines halben Meters zum Nachbarn.

Obststreuwiese gegenüber der Wohnbebauung Kleiner Grund

Ortschaftsrätin Berger weist auf die Tatsache hin, dass der in den zurückliegenden Jahren entstandene Bolzplatz auf der sogenannten Obststreuwiese gegenüber des Kleinen Grundes mangels eines öffentlichen Angebotes zwar toleriert wurde, aber hierfür keinerlei Notwendigkeit mehr besteht, da zwischenzeitlich ein für alle Kinder und Jugendlichen nutzbarer Bolzplatz am Vereinshaus Medingen zur Verfügung steht. Hierfür hatte sich der Ortschaftsrat in den zurückliegenden Jahren besonders eingesetzt.

Frau Berger bittet den Bürgermeister um die Anbringung eines Hinweises auf die Schutzwürdigkeit der Fläche und die Einhaltung des Vogelschutzes, verbunden mit dem Appell an die Aufsteller der privaten Fußballtore diese zu entfernen.

Herr Edelmann bedankt sich noch einmal beim Herrn Pfeiffer für die Errichtung des Bolzplatzes und bestätigt das die neue Anlage durch unsere Kinder und Jugendlichen gut angenommen wird. Des Weiteren macht er deutlich, dass es sich bei der besagten „Obststreuwiese“ um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB des gültigen Flächennutzungsplans handelt und sich diese unmittelbar neben einem Europäischen Vogelschutzgebiet Natura 2000 im LSG Moritzburger Kleinkuppenlandschaft befindet. Ebenso ist der Vogelschutz nach § 39 BNatSchG zu beachten. Frau Berger ergänzt, dass auf Grundlage des Letzteren zurückliegend bspw. selbst der angelegte Spielplatz Ahornstraße während der Brutzeit abgesperrt und die Nutzung eingeschränkt wurde. Es herrscht Konsens im Ortschaftsrat, dass explizite Schutzflächen ausschließlich der Natur überlassen bleiben müssen, genauso wie errichtete Spiel- und Sportanlagen keiner Nutzungseinschränkungen unterliegen dürfen.

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2020 "Lieblingsplätze für alle"

Ortschaftsrat Purschwitz fragt Herr Pfeiffer an, ob auch für das Jahr 2023 Fördermittelträge zum barrierefreien Ausbau im Sinne gehandicapter Menschen, welche im September jeden Jahres beantragt werden können, gestellt wurden und wenn ja für welche Vorhaben.

Herr Bürgermeister Pfeiffer bestätigt, dass Fördermittel beantragt werden bzw. beantragt sind. Über die genauen Maßnahmen möchte er im Nachgang der Sitzung informieren.

Herr Purschwitz erkundigt sich im Zusammenhang zum gewünschten Ausbau des unbefestigten Weges um das Regenrückhaltebecken am Willstätter Ring. Herr Pfeiffer sagt, dass man für diesen Weg keine Fördermittel beantrage, da dies der Bauhof im Rahmen der Bewirtschaftung mit erledigen werde.

Ausweisung von Behindertenparkplätzen

Herr Purschwitz macht Bürgermeister Pfeiffer auf die fehlende Markierung des Behindertenparkplatzes an der Grundschule Medingen aufmerksam. Trotz Beschilderung parken andere Verkehrsteilnehmer teils viel zu nah an dem ausgewiesenen Sonderparkplatz. Dies mache ein Aussteigen der gehandicapter Person insbesondere mit Rollstuhl unmöglich.

Herr Bürgermeister Pfeiffer entgegnete, dass der Parkplatz ausreichend beschildert sei und keine extra Markierung der Fläche haben muss. Er möchte sich allerdings vor Ort die Situation nochmals anschauen und ggf. die gesetzlichen Vorgaben umsetzen.

Ortschaftsrat Purschwitz ergänzt, dass leider ausgewiesene Behindertenparkplätze an Nahversorgungsmärkten etc. (Netto, TEDI) gem. sächsischer VWV teils fehlen oder nicht ausgewiesen sind. Dies sei auch beim Parkplatz der Gemeindeverwaltung der Fall.

Herr Pfeiffer verweist darauf, dass sich die Sachverhalte in Klärung befinden und eine Beantwortung noch erfolge.

Herr Purschwitz erkundigt sich nach dem derzeitigen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung in der Gemeindeverwaltung. Herr Pfeiffer informiert darüber, dass die Stelle neu

besetzt wurde. Während der Einarbeitungszeit bittet er darum, dass man ihn selbst bei diesen Themen anspricht. Im Anschluss wird der Behindertenbeauftragte im Amtsblatt vorgestellt.

Verkehrseinschränkungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Ortschaftsrat Purschwitz weist Bürgermeister Pfeiffer darauf hin, dass nach wie vor ohne Wissen der Schulleitung bei Veranstaltungen des Glashaus Till der im abgeschlossenen Grundstück liegende Schulparkplatz genutzt werde. Er fragt, wer in diesen Fällen eine Schließberechtigung habe, da dieser von Dritten nicht genutzt werden soll. Der Ortschaftsrat hatte sich deshalb und wegen des nicht hinnehmbaren Zuparkens der Weixdorfer Straße zwischen den Straßeneinmündungen Am Sportplatz und Medinger Straße für die Errichtung des Parkplatzes neben dem Trafohaus an der Grundschule eingesetzt. Allerdings werden in der letzten Zeit die Festlegungen für öffentliche Veranstaltungen zwischen Gemeindeverwaltung, Landkreis und Veranstalter nicht mehr umgesetzt. So unterbleibt ebenfalls die Beschilderung von Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr auf diesem Teilabschnitt der Weixdorfer Straße.

Herr Bürgermeister Pfeiffer bestätigt die vormals abgesprochene Herangehensweise. Er möchte dies nochmals mit den Verantwortlichen besprechen und anschließend informieren.

Verkehrsrechtliche Anordnungen, Straßensperrungen, Umleitungen

Herr Purschwitz kritisiert die teils unsäglich ausgeschilderten Umleitungen. Er bittet um eine Einbeziehung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla durch die Landeshauptstadt Dresden und übergeordneten Behörden und eine genauere Ausschilderung der Umleitungen, um ein Ausweichen auf Ortsstraßen und Wohngebiete zu vermeiden. Auch müssen alle gleichzeitig stattfindenden Baumaßnahmen und Sperrungen bei Verkehrsrechtlichen Anordnungen berücksichtigt werden.

Herr Pfeiffer entgegnet, dass die Kollegen des Bereiches Ordnung und Sicherheit immer mitwirken und bei auftretenden Problemen auf die Abstellung drängen.

Herr Purschwitz bittet bei Abwesenheit um eine Rufumleitung bei Mitarbeitern der Verwaltung. Dies sollte gerade im Bereich Ordnung und Sicherheit realisiert werden, um jederzeit einen Ansprechpartner bei einer Ölspur, einem Tiernotruf, dem Ausfall von Straßenbeleuchtungen oder ähnlichem zu haben.

Herr Bürgermeister Pfeiffer stellt klar, dass es eine Rufumleitung auf das Diensthandy oder einen Kollegen nicht geben wird. Er verweist bei Gefahren im öffentlichen Bereich auf die entsprechenden Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr.

Der Bürgermeister verabschiedet sich bei den Ortschaftsräten und verlässt die Sitzung.

Sachmittel 2022

Herr Edelmann schlägt den Ortschaftsräten eine Ersatzbeschaffung für den Schaukasten Dorfstraße vor. Die Kosten in Höhe von 654,00 Euro können mit den verbleibenden Sachmittel des Jahres 2022 finanziert werden. Der Ortschaftsrat Medingen beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen die Ersatzbeschaffung.

Ende der Sitzung gegen 21.15 Uhr

René Edelmann
Ortsvorsteher

mitunterzeichnende Ortschaftsräte:

Jens Purschwitz

Viola Berger

verantwortlich für die Niederschrift: Herr Edelmann